

Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen der Meisterschaftsspielrunde der Männer-Verbandsliga Südwest für die Saison 2018/2019

Für den Meisterschaftsspielbetrieb der Männer-Verbandsliga Südwest gelten über die Satzung und Ordnungen hinaus die nachfolgenden Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen:

1. Grundsätze zum Spielbetrieb - Zulassungsvoraussetzungen -

- a) Voraussetzung für die Zulassung ist die sportliche Qualifikation. Sie ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Verbandsliga Südwest sowie aus den Bestimmungen des Auf- und Abstiegs zwischen der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar und der Verbandsliga Südwest sowie zum Auf- und Abstieg zwischen der Verbandsliga Südwest und der Landesliga Ost und Landesliga West.
- b) Aufstiegsberechtigt ist nach dem Spieljahr der Meister und bei dessen Verzicht der Tabellenzweite der Verbandsliga Südwest. Nimmt der Meister oder der Tabellenzweite die Aufstiegsmöglichkeit nicht wahr, kann der Spielausschuss den nächstplatzierten Verein als Aufsteiger melden, der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Der Tabellenzweite oder der Nächstplatzierte, der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, ermittelt in einer Qualifikationsrunde mit einem Saarland- und einem Rheinland-Vertreter einen weiteren Aufsteiger in die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar.
- c) In der Verbandsliga Südwest dürfen nur Mannschaften von eigenständigen Vereinen spielen.
- d) Für die Verbandsliga Südwest können nur Mannschaften von Vereinen zugelassen werden, die mindestens eine weitere Herrenmannschaft im Meisterschaftsspielbetrieb des SWFV haben und mit mindestens drei Juniorenmannschaften in verschiedenen Altersklassen dauerhaft am Spielbetrieb teilnehmen. Unterhält der Verein keine zweite Herrenmannschaft, muss er mindestens vier Juniorenmannschaften in verschiedenen Altersklassen während der ganzen Saison im Spielbetrieb nachweisen. Die Beteiligung in einer Spielgemeinschaft oder an einem Jugendförderverein wird anerkannt. Die schriftliche Bestätigung des Vereins ist dem Staffelleiter vorzulegen. Veränderungen sind dem Staffelleiter sofort mitzuteilen. Die Überprüfung obliegt dem Staffelleiter.
- e) Die Vereine der Verbandsliga Südwest müssen grundsätzlich die gem. § 36 Nr. 1 SpO geforderten Sollzahlen an Schiedsrichtern erfüllen.

- f) Die Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Verbandsliga – Mannschaft mit mindestens DFB-B-Lizenz (1. Lizenzstufe) ist durch die Vorlage der gültigen Lizenz (Fotokopie) nachzuweisen.
Über zeitlich begrenzte Ausnahmen während der laufenden Saison entscheidet der Spielausschuss.
- g) Jeder Verein muss zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb der Verbandsliga Südwest einen Naturrasenplatz melden. Die Spiele der Verbandsliga Südwest müssen grundsätzlich auf Naturrasenplätzen ausgetragen werden. Steht dieser nicht zur Verfügung, kann auch ein zulassungsfähiger Kunstrasenplatz nach der entsprechenden DIN-Norm DIN V 18035 Teil 7 2002-06 als Austragungsstätte gemeldet werden. Darüber hinaus muss jeder Verein einen adäquaten Ausweichplatz benennen. Über die Zulassung entscheidet der Spielausschuss des SWFV.
- h) Die Vereine werden verpflichtet, 45 Minuten vor dem Spiel geräumige und gereinigte Umkleidekabinen und sanitäre Einrichtungen für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer zur Verfügung zu stellen. Bei Vereinen, die lediglich über nur ein Spielfeld verfügen, ist dieses ebenfalls 45 Minuten vor Anpfiff für das Aufwärmprogramm der beiden Mannschaften zur Verfügung zu stellen.
Die Überprüfung der technisch-organisatorischen Leistungsfähigkeit erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung durch den Spielausschuss und die Geschäftsstelle. Der Spielausschuss kann Auflagen erteilen.

2. Spieltermine/Spielverlegungen

Die Meisterschaftsspiele werden nach dem vom Staffelleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Spieltag ist grundsätzlich der Sonntag.

Spiele unter Flutlicht sind erlaubt. Die vorhandene Lichtstärke muss eine einwandfreie Spieldurchführung gewährleisten.

Eine Änderung des festgelegten Spieltermins durch die Vereine bedarf der Einwilligung des Spielpartners unter Berücksichtigung des eigenen Jugendspielbetriebs. Der Verlegungsantrag ist beim Staffelleiter spätestens 4 Tage vor dem Spiel im DFBnet durch den antragstellenden Verein zu beantragen. Der jeweilige Gegner erteilt im DFBnet die Zustimmung oder Ablehnung. Danach entscheidet der Staffelleiter im DFBnet über den Antrag. Anträge auf Spielverlegung außerhalb der 4-Tagesfrist sind dem Staffelleiter schriftlich mit Einverständnis des Gegners über das E-Postfach mitzuteilen. Spielverlegungen sind gem. § 43 Nr. 2 SpO gebührenpflichtig.

Ausgefallene Spiele werden durch den Staffelleiter grundsätzlich zum nächstmöglichen Nachholspieltermin angesetzt.

3. Spielberechtigungsliste

Durch die Einführung von „Spielbericht online“ hat jeder Verein bis zum dritten Tag vor dem ersten Pflichtspiel die für die Verbandsliga vorgesehenen Spieler im DFBnet „Spielbericht online“ einzutragen.

Diese Liste ist ganzjährig geöffnet und kann mit Spielern ergänzt werden.

Die Spiel- und Einsatzberechtigungen für Spieler in einer Verbandsligamannschaft richten sich nach den Bestimmungen der Spiel- sowie Jugendordnung.

4. Ausfertigen des „Spielberichts online“ im DFBnet

Der Spielbericht wird im „DFBnet – Onlineverfahren“ ausgefüllt.

Die Vereine haben diesbezüglich einen internetfähigen PC bzw. Laptop und Drucker auf dem Sportgelände zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bereiten ihre Eingaben für das nächste Spiel rechtzeitig vor und müssen spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn ihren Spielbericht freischalten. Erst dann sind die Eingaben im Spielbericht online für den Gegner und den Schiedsrichter erkennbar.

Notwendige Änderungen vor dem Spiel sind maximal bis vor der Vereins-Freigabe möglich. Sind kurzfristige Änderungen nach der Freigabe und noch vor Spielbeginn notwendig, ist dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der nach dem Spiel die Änderungen einträgt.

Nur aus den im Spielbericht aufgeführten Auswechselspielern können drei Spieler eingewechselt werden.

Alle im Spielbericht aufgeführten Spieler müssen grundsätzlich zum Spielbeginn anwesend sein.

Der Spielbericht ist nach der Freigabe auszudrucken und gemeinsam mit den Spielerpässen dem Schiedsrichter spätestens 45 Minuten vor dem Spiel zu übergeben.

Spätestens 1 Stunde nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die weiteren Angaben (Spielverlauf und Torschützen) ein und gibt dann den Spielbericht frei.

Der unterschriebene Ausdruck mit den Ergänzungen der persönlichen Strafen und Ein- und Auswechselspieler wird beim Schiedsrichter bis zum Abschluss der Saison aufbewahrt.

Sonderberichte des Schiedsrichters sowie Stellungnahmen der Vereine sind spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel bis 19.00 Uhr dem Staffelleiter per eMail oder Fax zu übermitteln.

Die Schiedsrichter-Abrechnung erfolgt direkt nach dem Spiel mit dem jeweiligen Heimverein. Die Schiedsrichter-Kosten werden im Spielbericht online eingetragen.

5. Meldung der Ergebnisse an das DFBnet

Das Spielergebnis ist weiterhin vom Heimverein bis spätestens 60 Minuten nach Spielschluss in das DFBnet einzustellen. Zuwiderhandlungen werden durch den Staffelleiter geahndet.

6. Bereitstellung von Sitzbänken für Trainer und Ergänzungsspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand ist an einer Seite des Spielfeldes in Nähe der Mittellinie frei und gut sichtbar für jede Mannschaft jeweils eine überdachte Sitzbank aufzustellen. Auf diesen Sitzbänken dürfen sich nur 3 Mannschaftenverantwortliche und die auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler aufhalten. Besondere Sitzgelegenheiten sind in der Technischen Zone nicht zugelassen.

7. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Spielkleidung antreten. Der Heimverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Gastvereins seine Spielkleidung (Trikot, Hose und Stutzen) komplett wechseln.

Abweichungen von der Spielkleidung für das anstehende Spiel sind unter den Vereinen spätestens einen Tag vor dem angesetzten Spieltag abzustimmen.

Die Vereine sind weiterhin verpflichtet, spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter den kompletten Trikotsatz und auch die Torwartkleidung für das Spiel zur Kontrolle vorzulegen.

Dem Schiedsrichterteam ist die Farbe schwarz grundsätzlich vorbehalten.

8. Rücken-Nummern

Die Vereine sind verpflichtet, Trikots mit deutlich erkennbaren Rückennummern zu benutzen.

Die im Spielbericht aufgeführten Rückennummern müssen mit den Rückennummern auf der Spielkleidung übereinstimmen. Dies gilt auch für die Auswechselspieler.

Für die komplette Saison fest vergebene Rückennummern an den Spielerkader sind über die ganze Saison einzuhalten. Änderungen sind dem Staffelleiter sofort mitzuteilen.

9. Vorgehensweise bei schwierigen Witterungsverhältnissen

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielfeld mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch bei schlechter Witterung bespielbar zu machen.

Auf die Bestimmungen für die Vorgehensweise bei schwierigen Witterungsverhältnissen wird hingewiesen.

Ist die Austragung eines Meisterschaftsspiels aufgrund der Platz- und Witterungsverhältnisse gefährdet, muss der Heimverein die vor Saisonbeginn festgelegte Sportplatzkommission (ein Vertreter des Platzeigentümers, ein Vertreter des Heimvereins, ein vom Verbandsliga-Staffelleiter autorisierter Vertreter und am Spieltag ggf. der Schiedsrichter) einberufen. Diese hat spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn eine Entscheidung über eine Bespielbarkeit zu treffen. Die Platzanlage ist mit Einbeziehung der Wetterprognose zu prüfen und dem Staffelleiter das Ergebnis telefonisch vorab mitzuteilen. Der Staffelleiter alleine entscheidet über die Absage des Spiels. Stellt die Platzkommission die Unbespielbarkeit des Platzes fest und/oder sperrt der Platzeigentümer nach der Besichtigung den Platz, ist das Begehungsprotokoll dem Staffelleiter umgehend vorzulegen.

Ist der Rasen- oder Kunstrasenplatz unbespielbar und erfordert es die Abwicklung des Spielbetriebes, so kann der Staffelleiter das Spiel auch auf einem Hartplatz ansetzen.

10. Platzordnung

Der Platzverein ist für die Ordnung auf der Sportanlage vor, während und nach dem Spiel verantwortlich.

Er hat einen ausreichenden Ordnungsdienst, der durch Ordnerbinden oder -Leibchen erkennbar ist, bereitzustellen.

Die Anzahl der Ordner richtet sich nach dem Zuschaueraufkommen und Gefährdungslagen. Einlasskontrollen sind durchzuführen, gefährliche Gegenstände wie Wurf- und pyrotechnische Gegenstände, sind den Besuchern abzunehmen und an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat der Heimverein sicherzustellen, dass genügend Platzordner aufgeboten werden. Für jedes Spiel ist hierfür gegenüber dem Schiedsrichter ein Verantwortlicher zu benennen, der auf dem Spielberichtsbogen unter dem Feld „Offizieller“ aufzuführen ist. Dem Gastverein wird empfohlen, gleichfalls einen Verantwortlichen zu stellen.

Eine verantwortliche Person darf an die Spieler aus der „Technischen Zone“ heraus Anweisungen geben. Die „Technische Zone“ ist zu markieren. Lassen es die örtlichen Gegebenheiten zu, ist ein Mindestabstand von 5 Metern zum Spielfeld zwingend einzuhalten.

11. Unfalldienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein ist für einen ausreichenden Unfalldienst innerhalb des Sportgeländes verantwortlich. Eine schnelle und fachmännische Erste-Hilfe-Leistung ist zu gewährleisten. Für den Transport verletzter Spieler ist eine Trage in unmittelbarer Nähe des Spielgeschehens bereitzuhalten.

Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

12. Eintrittspreise, Gästekarten

Die Eintrittspreise werden von den Vereinen vor der Saison festgelegt. Jeder Verein erhält vom SWFV 5 Eintrittskarten für die Auswärtsspiele für Trainer und Betreuer sowie 3 Eintrittskarten für alle Spiele der Verbandsliga Südwest. Bei Auswärtsspielen ist der Gästemannschaft freier Eintritt zu gewähren (maximal 18 Personen).

13. Veröffentlichungen des Verbandes

Über das E-Postfach und/oder die Homepage des SWFV (www.swfv.de) werden die Neuigkeiten und allgemeinen Mitteilungen des Südwestdeutschen Fußballverbandes zeitnah veröffentlicht.

Verbandsligaspieler mit Vertragsspieler-Status sowie Änderungen des Spielerstatus auch während der Saison, können im DFBnet in Passonline eingesehen werden.

Sämtliche Sanktionen im Zusammenhang mit dem Meisterschaftsspielbetrieb werden in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht, die den Vereinen über das elektronische Postfach wöchentlich zugestellt werden.

14. Live-Ticker

Die Heimvereine sind verpflichtet, den Spielverlauf (Tore, Torschützen, gelbe/gelbrote/rote Karten, Anstoß, Halbzeit- und Schlusspfiff) im DFB-Live-Ticker zu erfassen.

15. Sanktionen

Verstöße gegen die Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen der Verbandsliga Südwest werden durch die Verbandsspruchkammer gem. § 21 StrO geahndet.

Stand: 16.05.2018